

An der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Künstlerische*r Mitarbeiter*in (m/w/d) in der Werkstatt für Radierung/Tiefdruck
(bis Entgeltgruppe 13 TV-L)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Stunden/Woche).

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig/University of Art ist eine international orientierte, künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Mit etwa 1.000 Studierenden in den Studienbereichen Freie Kunst, KUNST.Lehramt, Darstellendes Spiel, Design, Visuelle Kommunikation, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften gehört die HBK zu den großen Kunsthochschulen in Deutschland.

Zum Aufgabenspektrum gehören insbesondere:

- die Organisation der Werkstatt mit Arbeits- und Terminplanung
- die Vermittlung umfassender Kenntnisse in den Bereichen Radierung/Tiefdruck (Vorbereitung der Druckplatten, Vermittlung der verschiedenen Techniken, wie Kaltnadel, Ätzradierung, Vernis Mou, Aquatinta, Aussprengtechniken, Ätzvorgänge, Positiv- Negativ-Techniken, Auflagendruck, Mehrfarbdruck, Druck von Kunststoffplatten etc.) und der Verwendung der zugehörigen Materialien, Druckpressen und Geräte
- die Durchführung von Lehrveranstaltungen zu Grundlagenthemen und vertiefenden Fragestellungen
- die Vermittlung von zu beachtenden material- und gerätebezogenen Sicherheitsvorschriften
- die Instandhaltung, Aktualisierung und Modernisierung der vorhandenen Ausstattung und die Sicherstellung von deren Funktionalität
- die Beschaffung und Verwaltung von Verbrauchsmaterialien
- Betreuung von Projektarbeiten und künstlerischen Vorhaben zu festgelegten Öffnungszeiten
- Engagierte Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Das erwarten wir von Ihnen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master oder Magister) im Bereich Kunst oder Druckgraphik
- Fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung (nachzuweisen durch eine einschlägige Berufs- oder Zusatzausbildung, Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Kursleiter*in, Mitarbeiter*in oder Leiter*in einer Werkstatt für künstlerische Druckverfahren) in den oben genannten Bereichen der Radierung und Tiefdruckverfahren. Da an der HBK Braunschweig die Techniken Tiefdruck, Lithographie und Hochdruck räumlich zusammengelegt sind, sollten des Weiteren gute Kenntnisse in den Hochdrucktechniken (Holzschnitt, Holzstich, Linolschnitt etc.) und grundsätzliche Kenntnisse in der Lithographie (Schleifen, Bezeichnen, Ätzen, Drucken etc.) vorhanden sein.
- Befähigung, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Vermittlung der Fachkenntnisse im Rahmen von Lehrveranstaltungen

- Fähigkeit zur Teamarbeit

Sie sind aktiv in die Lehre eingebunden. Zum Tätigkeitsbereich gehört eine Lehrverpflichtung von 9 Lehrveranstaltungsstunden. Da der Werkstattbetrieb und die Lehrveranstaltungen ausschließlich in deutscher Sprache stattfinden, sind ausreichende Deutschkenntnisse (B2-Niveau zum Stellenantritt) eine zwingende Voraussetzung.

Die Bezahlung erfolgt je nach tatsächlicher Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig fördert Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Lehrveranstaltungsverzeichnis, Zeugnissen und Abbildungen von Arbeitsproben) senden Sie bitte ausschließlich in digitaler Form (in einer zusammenhängenden Datei im PDF-Format, maximal 15 MB), **bis zum 1. Februar 2021** per Mail an: **Bewerbung@hbk-bs.de**. Im Betreff geben Sie bitte „Stellenausschreibung Radierung“ an. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen in anderen Dateiformaten oder Links zu weiteren Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 88 NBG (Beamt*innen) bzw. auf der Grundlage von § 12 NDSG i.V.m. § 88 NBG (nicht verbeamtete Beschäftigte) personenbezogene Daten verarbeitet. Im Falle der Nichtauswahl werden die Bewerbungsunterlagen und sämtliche personenbezogenen Daten sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht. Detaillierte Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie hier: www.hbk-bs.de/aktuell/stellenausschreibungen